Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 84 (2004)
Heft: 4

Rubrik: Dossier : "Tutti fratelli"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DOSSIER

«Tutti fratelli»

Im Dienst der Menschlichkeit

Dietrich Schindler

Das Rote Kreuz hat seit seiner Gründung 1863 eine eigene Neutralitätskonzeption, die auf Henry Dunant zurückgeht. Nach Dunants Vorschlag sollten in jedem Staat private Hilfsgesellschaften zur Pflege der Verwundeten im Krieg gebildet werden. Die Regierungen sollten ihrerseits ein völkerrechtliches Abkommen schliessen, das den Helfern der privaten Gesellschaften und den Sanitätsdiensten der Heere Schutz garantiert. Neutralität wurde in zweierlei Hinsicht vorgesehen. *Erstens* sollten alle Teile der neuen Hilfsorganisation verpflichtet werden, sich der Teilnahme an Feindseligkeiten sowie an politischen, religiösen, rassischen und ideologischen Auseinandersetzungen zu enthalten. *Zweitens* sollte ihre Hilfe unparteilich geleistet werden, also ohne Unterscheidung zwischen eigenen und feindlichen Angehörigen. Diese Grundsätze wurden 1864 in der Genfer Konvention verankert, in späteren Konventionen präzisiert und auf Kriegsgefangene und Zivilpersonen ausgedehnt. 1965 wurden die Grundprinzipien des Roten Kreuzes, darunter Neutralität und Unparteilichkeit, in einer Erklärung der Internationalen Rotkreuzkonferenz näher definiert. Die dort festgelegten Prinzipien gelten für die ganze Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Während die Neutralität des Roten Kreuzes ausschliesslich darauf ausgerichtet ist, humanitäre Dienstleistungen zu ermöglichen, bedeutet die Neutralität eines Staates vorwiegend Nichtteilnahme an bewaffneten Konflikten und Verzicht auf militärische Unterstützung von Kriegführenden. Im übrigen überlässt das Neutralitätsrecht dem neutralen Staat eine weite Freiheit. Dieser darf auch zu politischen Fragen Stellung nehmen, und seine Neutralität hat keine spezifisch humanitäre Ausrichtung. Die Verschiedenheit der beiden Neutralitätsauffassungen hat zur Folge, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Schweiz in bestimmten Konfliktsituationen unterschiedliche Haltungen einnehmen. In der Periode zwischen den zwei Weltkriegen etwa weigerte sich die Schweiz, mit der Sowjetunion diplomatische Beziehungen aufzunehmen; sie widersetzte sich 1934 auch der Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund und stimmte 1939, nach dem sowjetischen Angriff auf Finnland, für ihren Ausschluss. Das IKRK andererseits unterhielt während dieser ganzen Zeit hilfreiche Beziehungen mit der sowjetischen Regierung und dem russischen Roten Kreuz. Ähnliches galt für die Beziehungen zum Taliban-Regime in Afghanistan in den 1990er Jahren sowie für jene mit Irak nach dessen Angriff auf Kuwait 1990. Die Schweiz beteiligte sich an den vom Sicherheitsrat beschlossenen Wirtschaftssanktionen gegen Irak, das IKRK aber führte seine Beziehungen mit der Regierung Iraks fort und konnte wesentliche humanitäre Fragen im Einvernehmen mit beiden Konfliktparteien lösen. Für das IKRK ist es wichtig, mit allen Parteien bewaffneter Konflikte Beziehungen zu unterhalten, weil es nur so seine Aufgabe erfüllen kann.

Zur Neutralität des IKRK gehört auch der Grundsatz der Vertraulichkeit. Das IKRK erhält nur dann Zugang zu Kriegsgefangenen und anderen der Freiheit Beraubten, wenn es auf öffentliche Stellungnahmen zum Verhalten der Kriegführenden

Dietrich Schindler, geboren 1924, ist emeritierter Professor an der Universität Zürich und Doyen der schweizerischen Staats- und Völkerrechtler. Er war von 1961 bis 1973 sowie von 1980 bis 1994 Mitglied des IKRK.

Diese und folgende Seiten: «Softe Ware» von Mathias Hornung

verzichtet. Seine Berichte über Besuche werden nur den betroffenen Regierungen zugestellt und bleiben vertraulich. Das IKRK hat sich jedoch das Recht vorbehalten, an die Öffentlichkeit zu gelangen, wenn humanitäres Völkerrecht wiederholt schwerwiegend verletzt wird und vertrauliche Schritte bei der verantwortlichen Regierung wirkungslos bleiben. So nahm es 1992 Stellung zur ethnischen Säuberung in Bosnien, später zur Verwahrung Verdächtiger in Guantanamo und unlängst zur Mauer zwischen Israel und dem besetzten Westjordanland, soweit diese nicht auf der 1949 festgelegten Waffenstillstandslinie, sondern auf palästinensischem Gebiet verläuft. Trotz der Verschiedenheiten der Neutralität des IKRK und jener der Schweiz bestehen mannigfaltige Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen ihnen.

Wird humanitäres Völkerrecht schwerwiegend verletzt, kann das IKRK an die Öffentlichkeit treten.

Ein schweizerisches Komitee

Eine erste Beziehung zur schweizerischen Neutralität ergab sich anlässlich der Annahme der Genfer Konvention von 1864. Das Komitee der fünf Genfer unter dem Vorsitz von General Dufour, das 1863 die Aufgabe übernahm, Dunants Ideen zu verwirklichen, berief im selben Jahr eine internationale Konferenz von Vertretern interessierter Behörden und privater Kreise nach Genf ein, an der die Bildung privater nationaler Hilfsgesellschaften beschlossen wurde. Zur Annahme eines völkerrechtlichen Vertrags aber war eine Konferenz von Regierungsvertretern erforderlich. Der schweizerische Bundesrat erklärte sich sofort bereit, eine solche einzuberufen. Sie bot ihm Gelegenheit, die internationale Stellung des noch jungen Bundesstaates zu festigen und der schweizerischen Neutralität neues Profil zu verleihen. Die Zusammenarbeit von IKRK und Bundesrat hat sich seither eingespielt. Das IKRK ergreift jeweils die Initiative und erstellt einen Entwurf, während der Bundesrat die diplomatischen Konferenzen durchführt. Der Bundesrat wurde überdies Depositar der Genfer Konventionen. Er ergreift auch Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Konventionen.

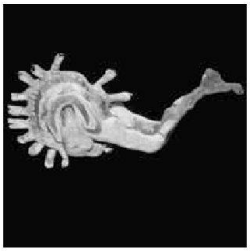

Ohne den Rückhalt in der dauernden Neutralität der Schweiz hätten die Genfer Konventionen nicht die bemerkenswerte Entwicklung nehmen können, die sie genommen haben. Sie gehören zu den am weitesten anerkannten und am stärksten ratifizierten völkerrechtlichen Abkommen. Den Abkommen von 1949 gehören heute 192 Staaten an. Dies sind alle Staaten der Welt mit Ausnahme eines einzigen Nachzüglers (Nauru). Die schweizerische Neutralität war nicht nur Voraussetzung dieser Entwicklung, sondern wurde ihrerseits durch sie befruchtet. Zum bisherigen «Stillesitzen» kam die spezifische Rolle bei der Entwicklung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts hinzu. Das Vertrauen, das die Eidgenossenschaft und das IKRK dadurch erwarben, trug massgeblich dazu bei, dass nach dem Ersten Weltkrieg Genf als Sitz des Völkerbundes und weiterer internationaler Organisationen gewählt wurde.

Das Komitee der fünf Genfer wurde an der Konferenz von 1863 «provisorisch» als zentrale Verbindungsstelle der neu zu gründenden nationalen Gesellschaften bezeichnet. Dabei wurde als selbstverständlich angenommen, dass diese neuen Gesellschaften in der Folge ein international zusammengesetztes Komitee wählen würden. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 bereitete dieser Absicht aber ein Ende. Die Rotkreuzgesellschaften der an jenem Krieg beteiligten Länder nahmen eine scharf parteiliche Haltung ein. Dies führte zur Erkenntnis, dass ein Komitee, dem Angehörige der Kriegführenden angehören, wegen inneren Zwiespalts im Kriegsfall nicht wirksam handeln könnte. An der rein schweizerischen Zusammensetzung und der Selbstergänzung des Komitees (das 1875 den Namen «Internationales Komitee vom Roten Kreuz» annahm) wurde deshalb nichts geändert. An den Internationalen Rotkreuzkonferenzen der folgenden Jahrzehnte wurden zwar verschiedene Vorstösse für die Wahl der Mitglieder des Komitees durch die nationalen Gesellschaften unternommen. Sie alle wurden jedoch abgelehnt, vorwiegend aus der Überzeugung, ein kriegführender Staat

werde kein Vertrauen in ein Komitee haben, in dem Angehörige von Feindstaaten sitzen. 1946 wurde von schwedischer Seite der Vorschlag der Internationalisierung des Komitees wieder aufgenommen, jedoch mit dem Zusatz, dass im Kriegsfall die Angehörigen kriegführender Staaten aus dem Komitee ausscheiden und durch Angehörige neutraler Staaten ersetzt würden. Auch dieser Vorschlag blieb erfolglos, weil bei Kriegsausbruch, wenn der wirkungsvolle Einsatz des Komitees am dringendsten ist, seine Zusammensetzung hätte gewechselt werden müssen.

Die Problematik der rein schweizerischen Zusammensetzung des IKRK wurde in neuerer Zeit dadurch entschärft, dass das Personal des IKRK zunehmend internationalisiert wurde, was auch angesichts der umfassender gewordenen Tätigkeit in allen Teilen der Welt und des grösseren Personalbedarfs geboten war. Heute sind 43 Prozent der insgesamt gut 1'200 Mitarbeiter der Zentrale und der Delegationen Angehörige anderer Staaten. Dazu kommen die von den Delegationen selbst angestellten, über 9'000 lokalen Hilfskräfte, die in der Regel Angehörige des betreffenden Staates sind.

Mit der schweizerischen Neutralität und der schweizerischen Zusammensetzung des IKRK hängt natürlich auch zusammen, dass das IKRK seinen Sitz in Genf behielt. Im Kriegsfall könnte es nicht vom Gebiet eines kriegführenden Staates aus wirksam tätig werden.

Unabhängigkeit von der Schweiz

Die Unabhängigkeit des IKRK ist wesentlich für die Ausübung seiner Funktionen. Durch das System der Kooptation ist sichergestellt, dass keine aussenstehende Wahlbehörde auf das Komitee Einfluss nehmen kann. Auch der Sitz in einem neutralen Kleinstaat ist von Bedeutung. Hätte das IKRK seinen Sitz auf dem Gebiet einer Grossmacht, könnte es sich dem Einfluss derselben kaum ganz entziehen. Die Unabhängigkeit des IKRK hat in den letzten Jahrzehnten durch sein internationales Wirken eine zunehmende Stärkung erfahren. Ursprünglich nur als Bindeglied zwischen den nationalen Gesellschaften vorgesehen, ist es heute primär Mittler zwischen Regierungen in humanitären Fragen. Die seit 1929 abgeschlossenen Genfer Konventionen übertragen ihm ausdrücklich Aufgaben im zwischenstaatlichen Bereich. Das IKRK wird heute allgemein als Völkerrechtssubjekt betrachtet, das mit den Regierungen direkt verkehrt und mit ihnen völkerrechtliche Vereinbarungen schliessen kann. Obwohl es rechtlich immer noch ein privatrechtlicher Verein nach schweizerischem Recht ist, hat es auf internationaler Ebene eine den zwischenstaatlichen Organisationen entsprechende Stellung. 1990 verlieh ihm die Generalversammlung der Uno den Beobachterstatus. Mit den meisten der über 70 Staaten, in denen das IKRK Delegationen unterhält, hat es Sitzabkommen geschlossen, in denen ihm und seinen Mitarbeitern die für internationale Organisationen üblichen Privilegien und Immunitäten gewährt werden. 1983 schloss es auch mit der Schweiz ein Sitzabkommen ab. Darin werden seine Völkerrechtspersönlichkeit und seine Unabhängigkeit besonders hervorgehoben, dies aus der Überlegung, dass im Fall einer engeren Verbindung der Schweiz mit der Europäischen Union die Stellung des IKRK nicht beeinträchtigt werden sollte. Rückwirkungen auf das IKRK könnten sich wohl nur dann zeigen, wenn die Schweiz sich zur Teilnahme an militärischen Zwangsmassnahmen verpflichten würde.

Auch in finanzieller Hinsicht ist das IKRK unabhängig. Zur Deckung seiner Ausgaben ist es vollumfänglich auf freiwillige Beiträge angewiesen. Im Jahre 2002 erhielt es Beiträge von insgesamt 788 Millionen Franken. 84 Prozent davon wurden von Regierungen geleistet. Die grössten Beiträge leisteten die USA (25 Prozent), Grossbritannien (15 Prozent) und die Schweiz (12,6 Prozent). Die Beiträge werden ohne Bedingungen geleistet, was eine Anerkennung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des IKRK voraussetzt. Beiträge, die an Bedingungen geknüpft werden, werden nicht angenommen.

Ohne den Rückhalt schweizerischer Neutralität hätten die Genfer Konventionen nicht diese bemerkenswerte Entwicklung nehmen können.

Neutrale und unparteiliche Haltungen stossen heute auf mannigfaltige Schwierigkeiten. Auf drei derselben sei hingewiesen. *Erstens* hat die Neutralität – die staatliche wie jene humanitärer Organisationen – viel von ihrer Wertschätzung verloren. Die staatliche Neutralität, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer Achtung erlebte, verlor durch die zwei Weltkriege an Ansehen. Im Völkerbund und in den Vereinten Nationen verpflichteten sich die Staaten, gegen Friedensbrecher gemeinsam vorzugehen. Neutralität wurde ausgeschlossen. Zwar zeigte die Neutralität bald erneut ihre Nützlichkeit, doch wird die Parteinahme in Konfliktsituationen in der Regel bevorzugt. Neutralität wird auch oft als unmoralische Haltung betrachtet.

Humanitäre Hilfe unter militärischem Schutz wird von der Gegenpartei als Parteinahme empfunden.

Die Abwertung neutralen und unparteilichen Verhaltens führt zu einem *zweiten* Problem, zur zunehmenden Vermengung humanitärer mit politischen Aktionen. Kennzeichnend dafür ist, dass zahlreiche Organisationen entstanden, die humanitäre und politische Ziele miteinander verbinden und damit auf Unparteilichkeit verzichten. Zwar bleibt ihnen der Zugang zu Kriegsgefangenen und anderen ihrer Freiheit Beraubten verschlossen, doch finden sie in der Öffentlichkeit beträchtlichen Anhang. Die Regierungen zeigen dieselbe Tendenz. Als es nach Ende des Kalten Krieges in zahlreichen Staaten wie Jugoslawien, Somalia, Liberia, Sierra Leone zu Zerfallserscheinungen und ethnischen Konflikten kam, schritten die Vereinten Nationen zwar ein, konnten aber wegen der mangelnden Bereitschaft der westlichen Staaten, Truppen in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen, nicht wirksam für die Wiederherstellung der Ordnung sorgen. Als Ersatz sicherten die Regierungen humanitäre Hilfe zu, die jedoch oft nur unter militärischem Schutz geleistet werden konnte. Es zeigte sich dabei, dass humanitäre Hilfe, die unter militärischem Schutz geleistet wird, von der Gegenpartei als Parteinahme empfunden und bekämpft wird. Selbst humanitäre Organisationen wurden Ziele von Angriffen. Das IKRK setzte sich deshalb ein für eine strenge Trennung zwischen Wiederherstellung der Ordnung, die durch Truppen erfolgen muss, und humanitärer Hilfe, für die unparteiliche Organisationen zuständig sind, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg.

Drittens werden Neutralität und Unparteilichkeit durch die Wandlungen der bewaffneten Konflikte beeinträchtigt. Fast alle bewaffneten Konflikte der Gegenwart sind interne Konflikte, in denen die Gewalt vorwiegend von nichtstaatlichen Gruppen ausgeht, die keine klaren Strukturen aufweisen und deren Führer oft nicht zu erkennen sind. Dem IKRK wird es in solchen Fällen unmöglich, mit allen Konfliktparteien in Verbindung zu treten, um seine Aktionen unbehindert durchführen zu können. Zahlreiche Konflikte sind überdies asymmetrischer Natur. Die eine Partei verfügt über hoch entwickelte Technologie, die andere, die über keine entsprechenden Mittel verfügt, sieht die einzige Möglichkeit, den Gegner wirksam zu bekämpfen, in terroristischen Angriffen. Diese stellen schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts dar und veranlassen die Gegenpartei, ihrerseits den humanitären Erfordernissen weniger Bedeutung beizumessen.

Unparteiliche humanitäre Tätigkeit ist somit schwieriger geworden, das Bedürfnis dafür besteht aber weiterhin, und sie wird in grossem Umfang geleistet. ■

Für einen Millimeter Humanität

Das IKRK, mitten im Krieg

Die neuen Kriege mit ihren asymmetrischen Formen der Konfliktaustragung bedrohen nicht nur das Völkerrecht, sondern auch jene, die in seinem Schutze tätig sind. Die Arbeit der Delegierten ist anspruchsvoller und gefährlicher geworden.

Mark Obert

Antonella Notari war im Feld, wie man beim IKRK sagt. Bürgerkrieg in Sri Lanka, Bürgerkrieg in Jugoslawien, Nachkriegsjahre in Ruanda. Mit Ende 20 hatte sie sich entschlossen, zum IKRK zu gehen. Von Politik verstand sie nicht mehr als der Durchschnitt, von Kriegen hatte sie keine konkrete Vorstellung. Ihr gefiel die klare Ausrichtung: helfen, wo Hilfe benötigt wird. Sorge, Angst? Nein, sie habe darauf vertraut, dass man das Rote Kreuz und den Roten Halbmond als Symbole der Humanität und Neutralität respektiere. Ein gewisses Risiko, das war ihr klar gewesen, sei nie auszuschliessen.

Anfangs der neunziger Jahre arbeitete Antonella Notari in Somalia, in einer Delegation mit ihrem Verlobten. Er wurde von Kämpfern des Somali National Movement erschossen. Ihr Jeep war liegengeblieben, mitten in der Wüste. Drei Tage waren sie gelaufen, bis sie ein Dorf erreicht hatten, entkräftet, mit den Nerven am Ende. Daher hatten sie das Angebot der Polizei angenommen, in einem Polizeilastwagen in die nächste Stadt zu fahren. *«Das Somali National Movement wusste nicht, dass wir in dem Lastwagen sassen. Es griff nicht uns an, es hätte dazu auch keinen Grund gehabt. Wir unterhielten zu beiden Seiten gute Kontakte.»* Antonella Notari kam zu dem Schluss: *«Es war unser Fehler.»*

Heute arbeitet die 43jährige als Pressesprecherin des IKRK in Genf. Den Mut, sagt sie, habe sie nie verloren. *«Ich bin eine sehr starke Person.»* Auf eine Therapie verzichtete sie, auch weil es der Psychologe nicht für notwendig hielt. Sie hat wieder einen Freund. Und doch schliesst sie nicht aus, zurück ins Feld zu ziehen, irgendwann, um einen *«Raum für Menschlichkeit zu schaffen»*, sagt sie, und sei es *«ein Millimeter in einem Kilometer von Grausamkeit»*. Das Bild stammt nicht von ihr. Ihr Kollege Philippe Gaillard hat es geprägt, 1994, nach dem Völkermord in Ruanda, als binnen weniger Wochen 800'000 Tutsis und gemässigte Hutus von den Hutu-Milizen umgebracht worden waren. Gaillard arbeitete damals als Chef-Delegierter für Ruanda in der Hauptstadt Kigali.

Teufelspakt

Viele Male hat er seither das Erlebte in die Öffentlichkeit getragen, auf Konferenzen, in Interviews. Er sei es den Opfern schuldig, schreibt er in einem Dossier. *«Du kannst Menschen töten, aber nicht die Erinnerung.»* Gaillard hatte das Unheil vorausgeahnt, lange vor dem 7. April 1994, dem Tag, als die Hutus Strassensperren errichteten, Menschen aus ihren Häusern jagten und in den Feldern zusammentrieben. *«Die Hauptgefahr in Ruanda sind nicht die 3000 Landminen, sondern die Minen in den Herzen»*, hatte Staatspräsident Habyarimana Monate zuvor zu Gaillard gesagt. Er verstand es wie eine Vorwarnung. Fassen kann er bis heute nicht, was dann geschehen ist. So beginnt Gaillards Dossier denn auch mit einer Klarstellung: Man könne angesichts eines Genozids nicht neutral bleiben. Als Rotkreuzangehöriger aber habe man nun einmal nicht die Aufgabe, ihn politisch zu stoppen. *«Wir haben für einen Millimeter Humanität gesorgt in einem Kilometer von Grausamkeit.»*

So ernüchternd wie die Bilanz Gaillards ist, könnte sie unter vielen Einsätzen des IKRK stehen. Wie viel Mühsal es kostet,

Mark Obert, geboren 1965, ist Redaktor im Feuilleton der «Frankfurter Rundschau». Er hat zahlreiche Reportagen und Geschichten für Zeitungen, Magazine und Anthologien geschrieben, unter anderem über Südamerika und Osteuropa.

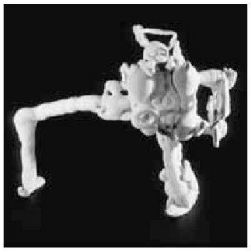

welchen Gefahren man sich aussetzt, um auch nur einen winzigen Teil dieses Millimeters voran zu kommen, verdeutlicht ein Zwischenfall, von dem Gaillard berichtet. Strassenposten hielten eine Ambulanz des Roten Kreuzes an, zwangen die Verletzten zum Aussteigen und exekutierten sie vor den Augen der IKRK-Delegierten. Der ruandische Radio- und Fernsehsender «Libre des Milles Collines» rechtfertigte die Tat mit der Meldung, die Hilfsorganisation transportiere Feinde, die sich nur verletzt stellten. Nicht zum erstenmal versuchte der Sender, dem IKRK zu schaden. Zuvor hatte er Stimmung gegen Gaillard gemacht mit der Falschinformation, der Chef-Delegierte sei Belgier, gehöre also der verhassten ehemaligen Kolonialmacht an. Damit war nicht allein Gaillards Neutralität in Frage gestellt worden, es war, wie Gaillard heute sagt, fast ein Todesurteil. Nach den Übergriffen auf die Ambulanz handelte die Zentrale in Genf – für ihre Verhältnisse deutlich, weil öffentlich protestierend. Sie schickte eine entsprechende Pressemitteilung an BBC und Radio France, die die Nachricht von den getöteten Verletzten weltweit sendeten. Ein riskantes Unternehmen. Was wäre geschehen, hätte die Hutu-Regierung den Protest als weiteren Beweis für die Parteilichkeit des IKRK gewertet, als politische Einmischung? Doch die Hutu-Regierung lenkte ein. In den folgenden Wochen konnte das IKRK 10'000 Menschen versorgen. *«10'000 von 800'000 – und das auch nur, weil uns jene dazu ermächtigten, die für den Völkermord verantwortlich waren»*, schreibt Gaillard. Es klingt wie ein Teufelspakt.

Am Völkermord in Ruanda entzündet sich die Diskussion, ob die Parteinahme für die Opfer zu starke Kritik an den Tätern bedeuten könnte.

Hutus und Tutsis haben ein Sprichwort. *«Am Tag wandert Gott über die Erde, aber des Nachts schläft er in Ruanda.»* Für Romeo Dallaire besitzt das Sprichwort seit dem Völkermord eine traurige Bedeutung. General Dallaire, ein Kanadier, kommandierte die UN-Truppe in Ruanda. Seine Appelle an das UN-Hauptquartier in New York, Verstärkung zu schicken, blieben ungehört, im Gegenteil: Noch während des Genozids beschloss der Sicherheitsrat, die UN-Truppe komplett aus Ruanda abzuziehen. General Dallaire widersetzte sich dem Befehl, ein Verzweiflungsakt. Vor kurzem sass Romeo Dallaire in einem kanadischen Fernsehstudio und erzählte von seinem Drama. Dreimal hat er versucht, sich das Leben zu nehmen, unzählige Therapiesitzungen hat er hinter sich. Nach wie vor kämpft er gegen seine Depression. Es heisst, General Dallaires UN-Truppe hätte mancherorts Leben gerettet. Dennoch lautet seine Bilanz: *«Ich habe versagt.»*

250'000, 500'000, Unzählige

Philippe Gaillard sieht das anders: Als couragiert und äusserst hilfsbereit beschreibt er Romeo Dallaire. Versagt haben die, die fern blieben. Zweimal teilte Gaillard der BBC per Telefon eine geschätzte Zahl der Opfer mit, 250'000 beim ersten Anruf, eine halbe Million beim zweiten, beim dritten Anruf sagte er: *«Wir haben aufgehört zu zählen.»* Danach rief die BBC nicht mehr an. Aber die Welt wandte sich nicht ab, das Fernsehen machte Milliarden zu Augenzeugen, die Dimension des Schreckens jedoch wollte im Ausland niemand wahrhaben. Heute, zehn Jahre nach dem Völkermord, ist es auch Scham, die in den Rückblicken zum Ausdruck kommt. Wenige ziehen so selbstanklagend Bilanz wie General Dallaire. Kofi Annan, damals als Unter-Generalsekretär der UN verantwortlich für den Einsatz der Blauhelme in Ruanda, hat nunmehr Fehler eingestanden, immerhin.

Antonella Notari ging 1996 nach Ruanda, als über eine Million Flüchtlinge zurückkehrten und Hass und Rache das Land beherrschten. 100'000 Menschen sassen in den Gefängnissen, manche zu fünft auf einem Quadratmeter. *«Allein das war schon purer Horror»*, sagt Antonella Notari. Kaum vorstellbar, was erst Gaillard gesehen haben muss. Ehrfurcht schwingt mit, gar ein Erstaunen darüber, was ein Mensch zu leisten vermag, wenn Antonella Notari über Gaillard spricht. Er sei ein Held, sagt sie, und vielleicht sind es überhaupt Taten wie seine, an denen sich IKRK-Delegierte aufrichten, aus denen sie Kraft und Zuversicht dafür ziehen, Situationen durchzustehen, an denen andere zerbrechen. Dass General

Dallaire zerbrach, mag auch am schonungslosen Selbstverständnis des Soldaten liegen; darin addieren sich Hilflosigkeit und Tatenlosigkeit zu Nutzlosigkeit.

Nach seinem eigenen Selbstverständnis kann das IKRK nicht scheitern – sofern sich Delegierte an die obersten Gebote Neutralität und Vertraulichkeit halten. Sein Auftrag lautet, unter allen Bedingungen so vielen Kriegsopfern wie möglich zu helfen und die Einhaltung der Genfer Konventionen anzumahnen, wann immer Kriegsparteien sie brechen. Nach welchem Massstab also misst man Wert und Sinn eines Einsatzes? *«Jeder Mensch zählt»*, antwortet Antonella Notari. Wer wollte da widersprechen? Dennoch, Leitsätze wie diese suggerieren ein nahezu religiöses Selbstvertrauen (IKRK-Delegierte sprechen von Berufung), das Kritiker dem IKRK gerne unterstellen, auch weil die Genfer Zentrale Zwist innerhalb ihrer Mauern verborgen hält wie der Vatikan. Am Völkermord in Ruanda entzündete sich eine Diskussion darüber, ob allein schon die Parteinahme für die Opfer zu starke Kritik an den Tätern bedeuten könnte. *«Wir haben schliesslich auf den systematischen Völkermord hingewiesen»*, sagt Antonella Notari. Damals prangerte das IKRK die Vernichtung einer erheblichen Anzahl von Zivilisten an – mit einer Vehemenz, wie nie zuvor in seinen 130 Jahren.

In Europa lösten Aufrufe wie die des IKRK eine wahre Spendenflut aus. Knut Ipsen, bis November vergangenen Jahres Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, verspürte eine *«regelrechte Mitleidswelle»*. Im Vergleich dazu herrscht heute angesichts des Schicksals der Iraker Ebbe. *«Die Deutschen denken wohl: Sollen die sich ruhig die Köpfe einschlagen.»* Ipsen, emeritierter Professor für Völkerrecht, hatte im März vergangenen Jahres den Angriffskrieg der USA gegen den Irak als *«eindeutig völkerrechtswidrig»* bezeichnet – in einem Interview mit dem «Spiegel». Es müsse heutzutage die Pflicht auch des IKRK sein, unmissverständlich auf Unrecht hinzuweisen, begründet er seinen für einen hohen Rot-Kreuz-Funktionär ungewöhnlich forschen Vorstoss. Aus dem DRK kam prompt Kritik, worüber sich Ipsen heute noch ärgert: *«Im Hinblick auf die UN-Charta wäre Schweigen beschämend gewesen.»*

Schlicht «Gefangene»

Besonders dann, wenn sich die Welt vor den Fernsehapparaten moralisch positioniert. Guantanamo Bay hingegen liegt im Verborgenen, in solchen Fällen hält Ipsen die stille Diplomatie nach wie vor für effizienter. Regelmässig tauchen IKRK-Delegierte in der US-Enklave auf Kuba auf, sprechen mit den Gefangenen, halten Kontakt zu deren Familien. Die USA würden das IKRK aussperren, wenn es öffentlich gegen Methoden wie Dauerfesselung protestierte, sagt Ipsen. Im Dezember sassen 660 Männer aus 42 Staaten in Guantanamo Bay ein, darunter Mitglieder von Taliban und Al Qaida, für deren Anerkennung als Kriegsgefangene und Behandlung gemäss der Genfer Konventionen das IKRK mit den USA streitet. Diese wiederum stufen die Inhaftierten als *«illegale feindliche Kämpfer»* ein, eine Figur aus dem US-Recht, für die es im Völkerrecht keine Entsprechung gibt. Immerhin lässt das IKRK durchblicken, in welch besorgniserregendem Zustand sich viele Gefangene befänden.

Organisationen wie Amnesty International reden Klartext, wann immer sie Menschenrechtsverletzungen ausmachen und damit Täter und Opfer. Den Begriff des *«Gesinnungsgefangenen»*, mit dem Amnesty Entrechtete staatlicher Willkür identifiziert, etwa politisch Gefangene in der Türkei, würde das IKRK niemals verwenden. Umgekehrt würde sich Amnesty niemals für einen Gefangenen wie Saddam Hussein dermassen ins Zeug legen wie das IKRK, heisst es im Generalsekretariat von Amnesty Deutschland. Gleichwohl betont man dort die *«gute Zusammenarbeit»* mit den Genfern, zumindest in gemeinsamen Pressekonferenzen zu Themen, bei denen man sich nicht in die Quere kommen kann. Denn die Rollen sind für Amnesty so klar und sinnvoll verteilt wie für Ex-DRK-Chef Ipsen. *«Das IKRK ist ein Hüter des Völkerrechts, aber keine Menschenrechtsorganisation.»*

«Das IKRK ist ein Hüter des Völkerrechts, aber keine Menschenrechtsorganisation.»

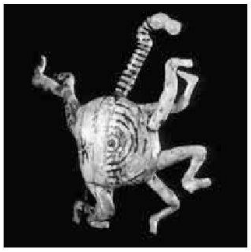

Ohnehin geht das Völkerrecht nicht auf Menschlichkeit zurück; als verbindliches Regelwerk für Militärs galt es ursprünglich als Kriegsrecht. Nach den Schlachten des Dreissigjährigen Krieges im frühen 17. Jahrhundert wechselten gefangene Soldaten noch entweder die Seiten oder wurden getötet. 200 Jahre später hatte man ihren Wert als Träger von strategischen Informationen und Kompetenzen zu schätzen gelernt. Die daraus folgende Grundregel: Wer dir nützt, den musst du gut behandeln. Gewiss, Henry Dunant war ein Humanist, ein für das Europa des 19. Jahrhunderts typischer, beseelt vom Glauben an den universellen Geist der Zivilisation, auf dass der Barbarei ein Ende bereitet werden möge. Doch Krieg wird immer barbarisch bleiben, die Hoffnung auf seine Zähmung trügerisch. Es erscheint also widersprüchlich, einerseits Humanität einzuklagen, andererseits Krieg als anthropologisches Ritual zu akzeptieren. Auch deshalb wird immer wieder die Kritik laut, das IKRK müsse seinen unzeitgemässen Allgemeingültigkeitsanspruch überdenken, mindestens aber Ursache und Wirkung, Opfer und Täter differenzieren. Mit dieser Kritik wie mit den Widersprüchen könne das IKRK gut leben, weil es im Sinne der Humanität *«keine Alternative zur Neutralität gibt»*, sagt Knut Ipsen.

«Im Feld ist die Seele des IKRK.»

Die Kriegsmoral des Gegners zu untergraben, gehört zu einer Reihe von Motiven, aus denen nun IKRK-Delegierte selbst mehr und mehr zum Spielball von Militärstrategen werden. Zudem haben es die Rot-Kreuzler heute immer häufiger mit sogenannten asymmetrischen Konfliktparteien zu tun, die sich nicht an Vereinbarungen halten oder die das Völkerrecht als Instrument westlicher Bevormundung ablehnen. Berechenbar scheint einzig ihre Unberechenbarkeit. *«Im Irak mangelt es ja nicht an Humanität»*, gibt Antonella Notari zu bedenken und verweist auf gemeinsame Hilfstransporte von Schiiten und Sunniten. *«Leider aber identifizieren dort viele das IKRK mit der US-Besatzungsmacht.»* Für Knut Ipsen steht deshalb ausser Zweifel, dass das IKRK militärischen Schutz, wie ihn die USA im Irak angeboten haben, auch künftig ablehnen muss. Er wünschte sich hingegen, die IKRK-Spitze wäre internationaler besetzt und zeigte mehr Verständnis und Sachverstand für die Besonderheiten regionaler Konflikte. Oft genug hat er sich vor Ort den Vorwurf nationaler Rotkreuzmitarbeiter anhören müssen, das strenge Beharren der zumeist europäischen Delegierten auf den Idealen der Schweizer Gründer erweise sich als naiv. Mehr diplomatische Kompetenz für die nationalen Verbände wäre aus dieser Sicht sinnvoll. Ein Kolumbianer etwa versteht die Nöte eines Guerilleros, kann entsprechend abwägen und verhandeln, damit sich der Guerillero weder benachteiligt noch in seiner Ehre verletzt fühlt. Von islamistisch geprägten Verhandlungspartnern ganz zu schweigen.

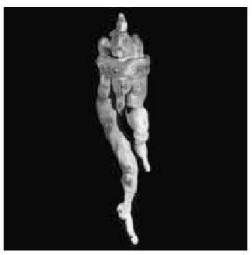

Konflikte verstehen, Frontlinien erkennen, Hierarchien in Rebellengruppen und bei Paramilitärs durchschauen: Die Arbeit wird schwieriger und damit gefährlicher, weiss Antonella Notari aus eigener Erfahrung. Stellt sich die Frage, wie man die Mitte findet, woran sich Neutralität orientiert? *«An unseren Taten»*, sagt Antonella Notari. Philippe Gaillard versorgte einen verwundeten Hutu-Politiker, einen einflussreichen, vor den Augen fassungsloser Tutsis. In solchen Momenten kann ein unbedachtes Wort die Volksseele zum Kochen bringen. Gaillard hatte vielleicht auch Glück, damals in Ruanda. Andernorts musste das IKRK in den vergangenen Jahren eigene Opfer beklagen. Sechs ermordete Ärzte in einem Rot-Kreuz-Krankenhaus in Tschetschenien, ein ermordeter Delegierter in Bosnien, Attacken auf das IKRK im Irak. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Andererseits: 12'000 Delegierte in 70 Ländern. Gemessen daran passiere wenig, sagt Antonella Notari. Sie will wieder ins Feld, irgendwann. *«Im Feld»*, sagt sie, *«ist die Seele des IKRK.»* ■

Grundlegendes zum IKRK

Zahlen und Fakten

(svr) Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist eine aus Schweizer Bürgern zusammengesetzte private Institution mit Sitz in Genf, die auf der Grundlage der Genfer Konventionen und anderer völkerrechtlicher Verträge weltweit eine Reihe von humanitären Aufgaben wahrnimmt, dies namentlich im Fall bewaffneter Auseinandersetzungen. 1863 auf Anstoss von Henry Dunant gegründet, zählte das Komitee zu Beginn fünf Mitglieder.

Seine heute maximal 25 Mitglieder bestimmt das IKRK auf dem Weg der Kooptation. Die Organisation unterhält Delegationen in praktisch allen Konfliktgebieten der Welt. Ihre Verankerung in der neutralen Schweiz soll die Unabhängigkeit von politischen Einflüssen und damit die eigene Neutralität glaubwürdig machen. Mit Erfolg: bisher dreimal, nämlich 1917, 1944 und 1963 erhielt das IKRK den Friedensnobelpreis zugesprochen.

Die Aufgaben des IKRK sind vielfältig. Im Kontext bewaffneter Konflikte kümmern sich die Delegierten vor allem um Kriegsgefangene, zivile Gefangene und Internierte, um Bewohner besetzter Gebiete und andere vom Konflikt Betroffene. Bei innerstaatlichen Konflikten beruft sich das IKRK auf ein völkerrechtlich verankertes Initiativrecht und bietet den Parteien seine humanitären Dienste an. Konkret leisten die Delegierten namentlich die Vermittlung zwischen Kriegsparteien, die Pflege von Verwundeten und den Besuch von Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen mit dem Ziel, Misshandlungen oder gar Folterungen zu verhindern und Kontakte zu Angehörigen möglich zu machen. Zu den weiteren Aufgaben des IKRK gehören Vorbereitungsarbeiten für Kodifikationen des humanitären Völkerrechts sowie die Führung des Zentralen Suchdienstes in Genf.

Das Schutz- und Kennzeichen des IKRK ist das rote Kreuz auf weissem Grund, die Umkehrung der schweizerischen Bundesfarben. Dazu kommt, im Rahmen des Internationalen Verbandes der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, auch der rote Halbmond als Kennzeichen, das nach der Türkei und auch von einer Reihe von islamischen Staaten benutzt wird; Israel verwendet einen roten Davidstern.

Das IKRK tritt nur bei Kriegen und Konflikten auf den Plan, die unabhängigen nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sind auch in Friedenszeiten in der Katastrophen- und Nothilfe, im Gesundheitswesen und in der Entwicklungshilfe aktiv.

Das IKRK kennt keine Pflichtbeiträge, es wird durch die Beiträge der Staaten finanziert, die der Genfer Konvention beigetreten sind. Die grössten Beiträge leisteten 2002 die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Weitere Beiträge stammen von den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, supranationalen Organisationen wie der EU sowie auch von privaten Spendern. 2003 betrug das Budget des IKRK 939 Millionen Franken, davon entfielen 789 Millionen Franken auf die Feldarbeit, 150 Millionen Franken standen für die Arbeit des Hauptquartiers in Genf zur Verfügung. Von diesem Geld wurde wiederum 62 Prozent für die «Unterstützung im Feld» ausgegeben und 27 Prozent für die Förderung des humanitären Völkerrechts. ■

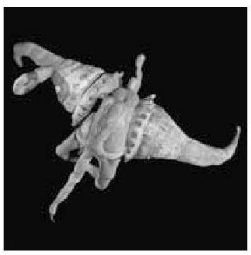

Was kümmert uns das Leid anderer?

Überlegungen eines Ethikers zur globalen Katastrophenhilfe

Das IKRK ist die erste humanitäre Organisation, die mit dem Bestreben auftritt, die von ihr beschlossenen Regeln nicht nur auf die Unterzeichnerstaaten anzuwenden, sondern weltweit. Es stellt sich die Frage, inwieweit Ethik globalisierbar ist.

Thomas Kesselring

Thomas Kesselring, geboren 1948, ist Dozent für Ethik am Institut für Lehrerbildung der Universität Bern. Zuvor war er unter anderem Gastprofessor in Porto Alegre, Brasilien, wo er auch ein Alphabetisierungsprojekt begleitete, und Seminardirektor am Lehrerseminar Langenthal, Schweiz. Ausserdem widmet er sich der Speläologie und entdeckte die «Berliner Schlucht» im Hölloch (Muotatal).
Zu seinen jüngsten Publikationen gehört das Buch «Ethik der Entwicklungspolitik» (C.H.Beck, 2003).

Historisch gesehen, ist die organisierte Katastrophenhilfe über Landesgrenzen hinweg eine noch recht junge Errungenschaft, die auf die Gründung des Roten Kreuzes durch Henry Dunant 1859 zurückgeht. Die Erweiterung durch den Roten Halbmond unterstreicht die internationale und interreligiöse Dimension dieser Initiative. – Ist die Praxis systematischer humanitärer Hilfe über Landesgrenzen hinweg aber eigentlich selbstverständlich?

Dass Menschen sich um andere kümmern, die sich in Not befinden, entspricht einem im Christentum tief verankerten Gebot. Eine Hilfsorganisation, deren Wirkungsradius, wie im Falle des IKRK, den ganzen Globus umfasst, sollte ihren Auftrag aber nicht allein auf religiöse Motive stützen. Zum einen, weil sich die Vielfalt der religiösen Überzeugungen in einer so wichtigen Frage kaum auf einen einheitlichen Nenner bringen lässt, und zum anderen, weil der Konsens über die Notwendigkeit grenzüberschreitender Nothilfe kaum ohne säkulare Motive zu erreichen sein dürfte.

Es sind vor allem zwei Fragen – oder besser: Fragenkomplexe –, die sich in diesem Zusammenhang stellen. *Erstens:* Wie gross ist der Kreis jener Menschen, für deren Wohlergehen wir mitverantwortlich sind? Beschränkt er sich auf die Familie, auf die Gruppe unserer Freunde, auf unsere Landsleute, die Mitglieder unserer Sprach- oder unserer Glaubensgemeinschaft? Oder haben wir gegenüber allen notleidenden Menschen insgesamt eine solche Verpflichtung – gleichgültig, wer sie sind, wo sie leben, und unabhängig davon, ob wir ihnen je schon einmal begegnet sind?

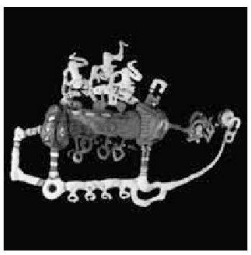

Zweitens: Wie verbindlich ist das Gebot zur Nothilfe? Handelt es sich um eine Rechtspflicht, deren Nichtbefolgung sanktioniert werden sollte? Oder handelt es sich um eine Pflicht ohne klaren Verbindlichkeitscharakter, so dass, wer Nothilfe leistet, zwar Dankbarkeit und Lob erntet, wer aber keine solche Hilfe leistet, deswegen keinerlei Sanktionen zu befürchten braucht?

Beide Fragen hängen zusammen. In einem kleineren und überschaubaren Personenkreis mit festen Verwandtschafts- oder Kooperationsbanden hat das Hilfsgebot naheliegenderweise einen zwingenderen Charakter als in weitläufigeren, von einer Atmosphäre der Anonymität geprägten Gesellschaften.

Grösstes Wohl der grössten Zahl

Wo enge Kooperation zwischen den Mitgliedern einer sozialen Gruppe für das kollektive Überleben notwendig ist, strahlt das Wohl des Einzelnen unmittelbar auf die Gruppe aus. Gesellschaften, die über keine funktionierenden staatlichen Strukturen verfügen, sind noch heute auf Praktiken gegenseitiger Hilfe angewiesen, wie auf die Solidarität im Clan, im Dorf, im Quartier, in der Nachbarschaft.

Von diesem Ethos der Primärgruppe unterscheiden sich die Verhaltensgewohnheiten gegenüber Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören. Aus der Perspektive der Primärgruppe besteht fremden Personen gegenüber kein Hilfsgebot. In historischen Zeiten, als die Erde vergleichsweise dünn besiedelt war (im 20. Jahrhundert hat sich die Weltbevölkerung immerhin fast vervierfacht), waren die Bindungen zwi-

schen den Angehörigen unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und religiöser Gemeinschaften, so weit sie überhaupt existierten, in der Regel relativ schwach. Das Verhalten des Samariters, der als Mitglied einer ethnisch fremden Gruppe einen unter die Räuber gefallenen Judäer verarztete (Lukas 10, 29-37), wird im Gleichnis des Evangeliums wohl nicht zufällig als vorbildlich und bewundernswert dargestellt: Es übertraf die Verhaltenserwartungen der damaligen Zeit offenbar bei weitem.

Ganz anders als die traditionale, auf die Primärgruppe bezogene Ethik, lautet das Ethos des Utilitarismus. Ethisch gut ist für den Utilitaristen eine Handlung dann, wenn sie *«das grösste Wohl der grössten Zahl»* fördert oder wenn sie umgekehrt die Gesamtsumme allen menschlichen Leidens minimieren hilft. Der australische Philosoph Peter Singer folgert daraus eine Verpflichtung aller Reichen und Wohlhabenden, aktiv zur Linderung von Not und Elend beizutragen. Dieses Postulat klingt intuitiv überzeugend. Doch hat es den Schönheitsfehler, dass es keine Abstufung der Verpflichtung nach Nähe und Ferne, nach Verwandtschaftsgrad, nach Nationalität oder nach der Dichte bestehender Kooperationsnetze vorsieht, sondern einzig eine Abstufung nach Effizienzgesichtspunkten. Wenn etwa im medizinischen Katastropheneinsatz nicht alle Verwundeten gleichzeitig behandelt werden können, gilt es, die begrenzten Kräfte möglichst optimal einzusetzen. Am dringlichsten ist die Hilfe gegenüber Personen, die eine Überlebenschance haben, ohne sofortige ärztliche Intervention jedoch nicht oder nur mit gravierenden Dauerschäden überleben würden. Chirurgische Interventionen und schmerzlindernde Massnahmen gegenüber Menschen, die nicht in unmittelbarer Lebensgefahr sind, sind von zweiter Priorität. Die tiefste Priorität schliesslich kommt der Gruppe derjenigen zu, die keine Überlebenschance haben.

In manchen Situationen wäre die ausschliessliche Berücksichtigung von Effizienzgesichtspunkten aber kontraintuitiv. Wenn sich beispielsweise jemand dazu entscheidet, eine notleidende Person in seinem engeren Bekanntenkreis zu unterstützen, so verdient dieser Entscheid sicher Applaus – auch dann, wenn die gleiche Unterstützung anderen, noch stärker notleidenden Personen gegenüber mehr auszurichten vermöchte. Nach Singer, für den die allgemeinste Form der Hilfeleistung im Spenden besteht, sollten wir mit unserer Spende eher ein afrikanisches Kind vor dem Hungertod retten als einem bedürftigen Jugendlichen in unserer Nachbarschaft das Studium finanzieren. Man wird sich hier vielleicht fragen: Ist es denn überhaupt an uns, bzw. an mir, persönlich zu helfen? Gibt es nicht Millionen relativ wohlhabender Menschen, die sich ebenso nützlich machen könnten? Singers Antwort: Die Zahl der Menschen, die ihr Dasein unter schwierigsten Lebensbedingungen fristen und ohne fremde Hilfe ihr Los kaum zu verbessern in der Lage sind, ist noch viel grösser. Daher ist niemand berechtigt, sich mit dem Hinweis, er habe schon vielen geholfen, aus der weiteren Verantwortung zu stehlen. Wer wohlhabend und gesund ist, sieht sich durch den Anspruch des Utilitarismus zu einem fast schon heroischen Einsatz herausgefordert.

Ethisch gut sind Handlungen, die die Gesamtsumme allen menschlichen Leidens minimieren.

Aus utilitaristischer Sicht stösst die Pflicht zur Nothilfe erst dort an Grenzen, wo eine Fortsetzung der Hilfe dazu führen würde, dass der Helfende selbst in eine Notsituation geriete oder wo eine weitere Steigerung der Hilfe sein Potential für künftige Hilfeleistungen untergrübe. Wenn ich mein Auto verkaufe und auf elegante Kleidung verzichte, um mein Spendenbudget zu erhöhen, so kann dies zur Folge haben, dass ich meine berufliche Stellung verliere und mit einem schlechter bezahlten Job vorlieb nehmen muss. Damit geht aber auch mein Spendenpotential zurück. Ein solcher Verzicht wäre also kontraproduktiv.

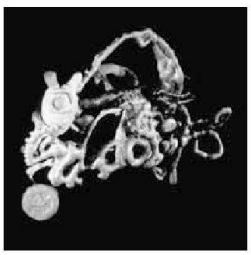

Zwischen den dargestellten Extremen – einer auf den Kreis der Familie eingeschränkten Pflicht zur Nothilfe und einer ausschliesslich nach Effizienzkriterien differenzierten Verpflichtung zur Hilfe nach allen Seiten – gibt es als drittes Konzept

das unter anderem von der katholischen Soziallehre vertretene Subsidiaritätsprinzip. Hier wird die Verpflichtung zur Hilfe abgestuft. Wenn jemand in eine Notsituation gerät, fällt die Pflicht zur Unterstützung zunächst auf die Familienmitglieder. Sind diese überfordert, so wird die Zuständigkeit auf die nächsthöhere Ebene oder auf den nächstgrösseren Kreis, die Gemeinde beispielsweise, ausgeweitet. Je nach Ausmass des zu lösenden Problems erstreckt sich die Verantwortung immer weiter nach oben bzw. nach aussen. Das Subsidiaritätsprinzip weist einen doppelten Vorteil auf. Wegen der Abstufung der Verpflichtungen ist es wesentlich leichter zu handhaben als das undifferenziertere utilitaristische Postulat, und es sprengt zugleich die engen Schranken eines auf die eigene Familie oder Sippe begrenzten Ethos. Doch auch dem Subsidiaritätsprinzip sind Grenzen gesetzt, und zwar einmal im Hinblick auf das globale Wohlstandsgefälle und zum anderen im Hinblick auf den Krieg.

Eine Gesellschaft ist um so gerechter, je besser die Lebensbedingungen der am meisten Benachteiligten sind.

Globales Wohlstandsgefälle und Notlinderung

Das Subsidiaritätsprinzip hat dort seine Stärke, wo sich soziale Ungleichheiten auf lokale oder regionale Ursachen zurückführen lassen wie in Ländern mit besonders krasser interner Ungleichverteilung. Das materielle Elend, in dem namhafte Teile der Bevölkerung etwa in Brasilien oder Südafrika leben, ist dort weitgehend hausgemacht. Nach dem Subsidiaritätsprinzip tragen hier die Eliten eine erhebliche Verantwortung. Nun gibt es aber nicht nur lokale Wohlstandsunterschiede, sondern auch ein eklatantes globales Wohlstandsgefälle. Der Anteil des meistprivilegierten Fünftels der Weltbevölkerung am Zugang zu den globalen Ressourcen ist vier Mal so hoch wie derjenige der übrigen vier Fünftel zusammen. Vergleicht man den meistprivilegierten mit dem ärmsten Fünftel, so vervielfacht sich dieser Faktor. Massive Ungleichheiten bestehen auch punkto soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Beispielsweise sind viele Länder ökonomisch schwach, weil es ihnen nicht gelungen ist, ihre Wirtschaft vom Rohstoffexport auf eine verarbeitende Industrie umzustellen oder weil ihnen diese Umstellung angesichts eines gesättigten Weltmarkts nichts gebracht hat.

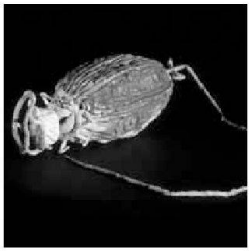

Die Rahmenbedingungen des globalen wirtschaftlichen Austauschs sind also weit davon entfernt, unseren Intuitionen von Gerechtigkeit zu genügen. Doch was heisst «gerecht»? Gerechtigkeit ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Gleichverteilung. Eines von John Rawls' berühmten Kriterien lautet: Eine Gesellschaft ist um so gerechter, je bessere Lebensbedingungen sie der Gruppe der am meisten Benachteiligten ermöglicht.

Angesichts von Benachteiligungen, deren Ursachen eher bei ungünstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als in lokalen Missständen zu suchen sind, greift das Subsidiaritätsprinzip zu kurz. Der Rawls-Schüler Thomas Pogge appelliert deswegen an die Verantwortung der privilegierten Minderheit, die aus dem globalen Wohlstandsgefälle besonderen Nutzen zieht. Bleiben die weltwirtschaftlichen Machtkonstellationen unverändert, so verpflichtet diese Verantwortung zu besonderen Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen. Es liegt also nahe, die Beiträge dieser privilegierten Minderheit an Organisationen überdurchschnittlich hoch anzusetzen, die wie das IKRK oder das Flüchtlings- und das Kinderhilfswerk der Uno (UNHCR und Unicef) in unterschiedlicher Weise der Unterstützung besonders stark benachteiligter Gruppen der Weltgesellschaft dienen.

Auch kriegerische Auseinandersetzungen durchkreuzen die Logik des Subsidiaritätsprinzips. Krieg ist ein Negativsummenspiel, die Verluste überwiegen in der Regel und aufs Ganze gesehen die Gewinne bei weitem. Menschen werden verwundet, geplündert, entwurzelt, traumatisiert, gedemütigt oder getötet. Verzehren sich unter der negativen Dynamik des Krieges die Kräfte der Kriegsparteien, so bedarf es der humanitären Hilfe von dritter Seite.

Kriege zwischen Nationen sind im Verlaufe der letzten hundert Jahre zwar seltener geworden, Kriege innerhalb einzelner Länder dafür häufiger. Als das IKRK

gegründet wurde, waren die Opfer in Kriegen jeweils in erster Linie Truppenangehörige. Neue technische Möglichkeiten veränderten die Kriegführung: Mit der Bombardierung aus der Luft, dem Einsatz von Raketen und der Verlegung von Personenminen wurde die Zivilbevölkerung immer stärker ins Kriegsgeschehen hineingezogen. Die Kriege der Gegenwart fordern in der Regel weit mehr zivile als militärische Opfer. Somit ist die humanitäre Hilfe heute notwendiger denn je.

Das Neutralitätsgebot der Katastrophenhilfe

Humanitäre Einsätze in Kriegsgebieten müssen unter neutraler Flagge erfolgen. Der Verzicht auf ein aktives Engagement zugunsten der einen oder anderen Partei ist als Schutzmassnahme für die Helfer unerlässlich. Würden diese sich ins Kriegsgeschehen einmischen, so gefährten sie damit ihre Mission und ihr Leben. Die Einnahme einer neutralen Haltung gegenüber einem Konflikt schliesst aber nicht den Verzicht auf eine wertende Beurteilung der Kriegsereignisse und ihrer Hintergründe mit ein.

Im Krieg werden elementare ethische Verbote ausser Kraft gesetzt, die normalerweise als selbstverständlich gelten, wie weder zu plündern noch zu stehlen noch andere physisch anzugreifen oder gar zu töten. Auch das utilitaristische Prinzip, die Schädigung der anderen Partei, wenn sie denn schon erfolgt, so gering wie möglich zu halten, bleibt unbeachtet. In vielen Kriegen kommt es zu sinnlosen Orgien der Vernichtung.

Personen, die in Kriegsgebieten Nothilfe leisten, geraten leicht in Gewissenskonflikte. Sie sollen kriegsverwundete Kombattante wie Opfer behandeln, obwohl diese vielleicht auch Täter sind. Kann man gegenüber den Angehörigen einer Armee, von der bekannt wird, dass sie Massaker an der Zivilbevölkerung angerichtet hat, überhaupt neutral sein, ohne sich dem Verdacht passiver Duldung von Kriegsverbrechen auszusetzen? Neutralität bedeutet lediglich den Verzicht auf einen Eingriff ins Kriegsgeschehen und formelle Gleichbehandlung der Angehörigen beider Parteien. Es widerspricht dem Prinzip der Neutralität aber keineswegs, die humanitäre Hilfe jeweils dorthin zu verlagern, wo die Opferzahl am grössten ist.

Das Neutralitätsprinzip ist und bleibt in hohem Masse verletzlich. Kriegsparteien, die die Neutralität einer Nothilfe-Organisation missachten oder sie am Zugang zu den Opfern der Gegenseite hindern, fordern den Neutralitätsgedanken selber heraus. Es entsteht dann eine paradoxe Situation, denn einerseits kann es sich keine neutrale Organisation leisten, eine neutrale Haltung gegenüber Verletzungen ihres Neutralitätsstatus einzunehmen. Solch eine Haltung trüge dazu bei, das Prinzip der Neutralität selbst zu unterminieren. Auf der anderen Seite würde eine Hilfsorganisation, die sich den Zugang zu ihrem Einsatzgebiet mit Waffengewalt erzwänge, dem Neutralitätsgebot zuwiderhandeln.

Die Paradoxie der Neutralität hat noch eine tiefere Dimension. Je zuverlässiger und effizienter humanitäre Hilfe weltweit funktioniert, desto grössere Erwartungen wird sie wecken – mit positiven wie mit negativen Effekten. Es ist nie auszuschliessen, dass Kriegstreiber und Terrorgruppen die konstruktiven Bemühungen von Hilfsorganisationen wie des IKRK zynisch in ihr Kalkül einbeziehen und um so brutaler zuschlagen. ■

Es widerspricht nicht dem Prinzip der Neutralität, die humanitäre Hilfe dorthin zu verlagern, wo die Opferzahl am grössten ist.

Dunant, Dufour, Moynier

Schöpfer eines weltumspannenden Hilfs- und Vertragswerkes

Henry Dunant, Guillaume-Henri Dufour, Gustave Moynier – dem Zusammenwirken und dem ebenso kühnen wie besonnenen Vorgehen dieser drei Genfer verdankt sich die Entstehung der Weltorganisation des Roten Kreuzes.

Felix Christ

Felix Christ, geboren 1940, promovierte in Theologie an der Universität Basel. Von 1974 bis 1990 war er Pressechef des Schweizerischen Roten Kreuzes und von 1990 bis 2002 Informationschef für Sicherheitspolitik beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Felix Christ lebt als Publizist in Bern.

Zu seinen Buchveröffentlichungen gehören u.a: «Henry Dunant – Leben und Glauben des Rotkreuzgründers», 1983 (3. Auflage); «Friede – Freiheit – Sicherheit. Zwei Jahrhunderte Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz», 2003.

Am 24. Juni 1859 kämpft der französische Kaiser Napoleon III. in Solferino an der Seite der Italiener gegen Kaiser Franz Joseph I. von Österreich. Vierzigtausend Tote und Verletzte bleiben verlassen auf dem Schlachtfeld liegen. Der junge Genfer Kaufmann Henry Dunant ist zutiefst erschüttert. Nicht nur hilft er spontan den Opfern beider Lager, sondern erkennt, dass Menschlichkeit organisiert werden muss.

In seiner Schrift «Eine Erinnerung an Solferino» schlägt er im November 1862 ein weltweites Hilfs- und Vertragswerk vor. Alle Länder sollen nationale Hilfsvereine zur unparteilichen Verwundetenpflege durch Freiwillige schaffen und miteinander eine rechtsverbindliche Übereinkunft treffen. Das Echo ist überwältigend. Dreizehn gekrönte Häupter senden ermunternde Worte. Der 75jährige General Guillaume-Henri Dufour, der sich im Sonderbundskrieg 1847 durch menschliche Kriegführung verdient gemacht hat, versichert den Verfasser seiner tatkräftigen Unterstützung. Dunant hat den Vorabdruck diesem väterlichen Freund, dem weltweit hochgeachteten Friedensstifter, Lehrer Napoleons III. und Vertrauensmann des Bundesrates unterbreitet. Der erfahrene Heerführer äussert zwar praktische Bedenken, ist jedoch überzeugt, dass solche Hilfskomitees wünschbar sind.

Einer der ersten Leser ist der Jurist Gustave Moynier, Präsident der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft. Er «eilt» zu Dunant und beglückwünscht ihn zu seiner «genialen Idee». Moynier und Dunant haben vieles gemeinsam. Sie sind fast gleichaltrig – Dunant ist 34, Moynier 36 Jahre alt – und werden beide 1910 sterben. Sie entstammen beide einer alten und angesehenen, aber politisch entmachteten Familie, sind bibelfeste Kinder der Erweckungsbewegung, setzen sich für sozial Benachteiligte ein und kämpfen für die Völkerverständigung. Und beide verbinden Idealismus und Realismus, denn sie wissen, dass eine glücklichere Welt nur in kleinen Schritten zu erreichen ist. Trotzdem werden sie sich schon bald nicht mehr verstehen. Für den ehrgeizigen, nüchtern abwägenden Moynier ist Dunant ein eigenmächtiger Schwärmer, der mit seinen weitreichenden Zielen das humanitäre Anliegen gefährdet. Doch jetzt sind sie sich einig: Die Gemeinnützige Gesellschaft muss die Initiative ergreifen, um die Vision von Solferino in die Tat umzusetzen.

Schon am 9. Februar 1863 bildet die Gesellschaft einen Ausschuss, der sich an seiner ersten Sitzung vom 17. Februar 1863 als «ständiges internationales Komitee» – das spätere IKRK – konstituiert. Präsident wird General Dufour. Moynier leitet als Vizepräsident die Geschäfte. Als medizinische Fachleute werden die beiden Chirurgen Louis Appia, der 1859 als Kriegschirurg in Oberitalien gewirkt hat, und Théodore Maunoir beigezogen. Dunant wird zum Sekretär ernannt. Um für die Pläne des Komitees zu werben, wendet sich Dufour an Napoleon III. und spricht zusammen mit Moynier beim Bundesrat vor.

Dunant reist als «Propagandaminister» durch halb Europa, wobei er allerdings sein Mandat überschreitet, indem er – für den vorsichtig zurückhaltenden Moynier voreilig – propagiert, das Sanitätspersonal und die freiwilligen Helfer seien als unverletzliche «neutrale Personen» zu erklären.

Dank diesen Anstrengungen gelingt es, auf den 26. Oktober 1863 eine internationale Konferenz in die Rhonestadt einzuberufen. Dufour führt den Vorsitz, Moynier leitet die Verhandlungen, Dunant schreibt das Protokoll. Die Diskussionspapiere sind auf der Basis von Entwürfen Dunants vom Komitee vorbesprochen und von Moynier und Dunant gemeinsam überarbeitet worden. Die Versammlung fasst zehn «Beschlüsse». Alle Länder sollen Hilfsgesellschaften zur unterschiedslosen freiwilligen Verwundetenpflege schaffen, und die freiwilligen Helfer sollen als Erkennungszeichen eine weisse Armbinde mit einem roten Kreuz tragen. In drei «Wünschen» fordern die Delegierten, das Sanitätspersonal, die freiwilligen Helfer und die Verwundeten zu neutralisieren. Das Datum dieser Charta ist der 29. Oktober 1863. Die Rotkreuzbewegung ist geboren.

Rotes Kreuz auf weissem Grund

Nach diesem Durchbruch wendet sich das Komitee an die Regierungen, um sie zur völkerrechtlichen Bestätigung der Genfer Wünsche zu bewegen. Appia sammelt, als erster Rotkreuzdelegierter, Erfahrungen im Preussisch-Dänischen Krieg. Maunoir analysiert die Sanitätshilfe im amerikanischen Bürgerkrieg. Dunant «agitiert» in Paris, wo er neiderregende Erfolge feiert.

Am 8. August 1864 ist es soweit. Eine von der Schweiz einberufene diplomatische Konferenz tritt in Genf zusammen. Sie wird im Namen des Bundesrates von Dufour, inzwischen Ehrenpräsident des Komitees, präsidiert. Die eigentliche Leitung übernimmt Komiteepräsident Moynier. Als Sekretär amtet der Schweizer Divisionsarzt Adrien Brière. Dunant, dessen Stellung im Komitee sich zusehends verschlechtert, muss sich mit der Durchführung der gesellschaftlichen Anlässe begnügen. Den Konventionsentwurf hat Moynier aufgrund der Vorschläge Dunants nach Rücksprache mit Dufour verfasst. Am 22. August unterzeichnen die Bevollmächtigten ohne *«humanitäres Geschwafel»* (Moynier) das erste Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsopfer. Der Neutralitätsgedanke wird in ein internationales Gesetz übergeführt. Als Schutzzeichen wird das rote Kreuz auf weissem Grund genehmigt.

Bereits Ende 1863 hat sich in Württemberg die erste nationale Rotkreuzgesellschaft gebildet. In Bern gründen am 17. Juli 1866 Dufour, damals Ständerat, und Bundesrat Jakob Dubs das Schweizerische Rote Kreuz. Den Statutenentwurf hat Moynier verfasst. Erster Präsident wird Dubs, da der von Dunant bekniete 78jährige General das Präsidium ablehnt. Dufour nimmt bis zu seinem Tod am 14. Juli 1875 aktiv an fast allen IKRK-Sitzungen teil. Sein Ehrenplatz als Mitgründer und erster Präsident des IKRK ist unbestritten.

Moynier leitet das IKRK bis zu seinem Tod am 21. September 1910. Dunant seinerseits kämpft unermüdlich weiter für «sein» Werk. Doch infolge seines Konkurses 1867 muss er das IKRK und seine Vaterstadt für immer verlassen. Moynier fürchtet um den guten Ruf des Roten Kreuzes. Daneben ist er froh, den lästigen Draufgänger loszuwerden. Arm und krank wird der Gescheiterte fortan totgeschwiegen, während Moynier die Rotkreuzbewegung ebenso zielstrebig wie umsichtig von Erfolg zu Erfolg führt und überall als «Rotkreuzgründer» gefeiert wird.

Dunant, seit 1892 im Bezirksspital Heiden, hat 1901 den ersten Friedensnobelpreis erhalten, der nach ihm noch dreimal dem Roten Kreuz verliehen wird. Am 8. Mai 1908 verneigen sich ein letztes Mal Kaiser und Könige aus der Ferne vor dem 80jährigen. Dann wird es wieder stiller um ihn. Am 30. Oktober 1910 stirbt er einsam. Erst nach seinem 100. Geburtstag, am 8. Mai 1928, steigt er langsam zum Symbol des Roten Kreuzes auf, während Moynier mehr und mehr vergessen wird. ■

Der Neutralitätsgedanke wird zu einem internationalen Gesetz.

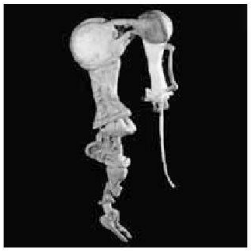

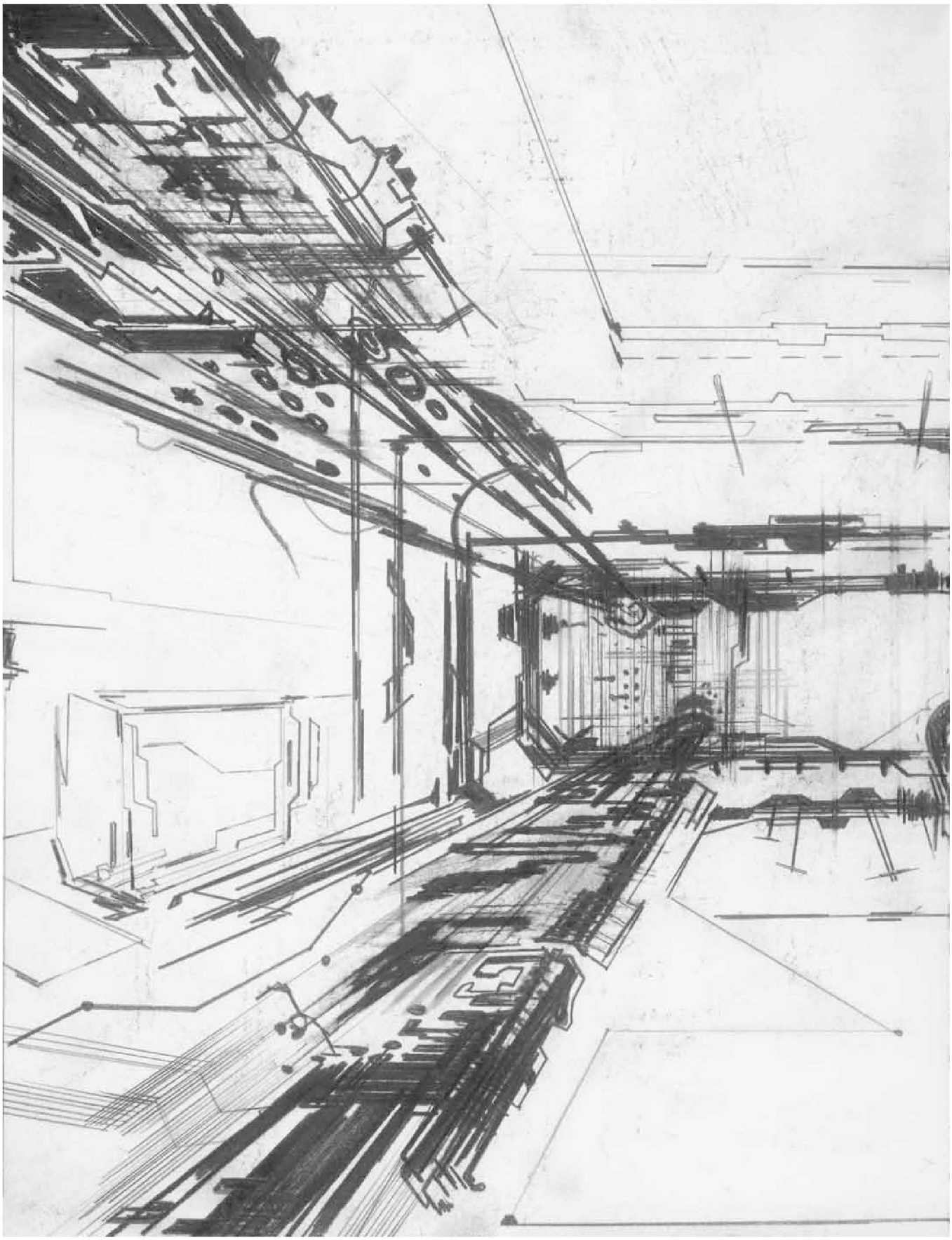

«Ohne Titel», Bleistiftzeichnung, 2002, 35.5 x 52 cm, Skizze

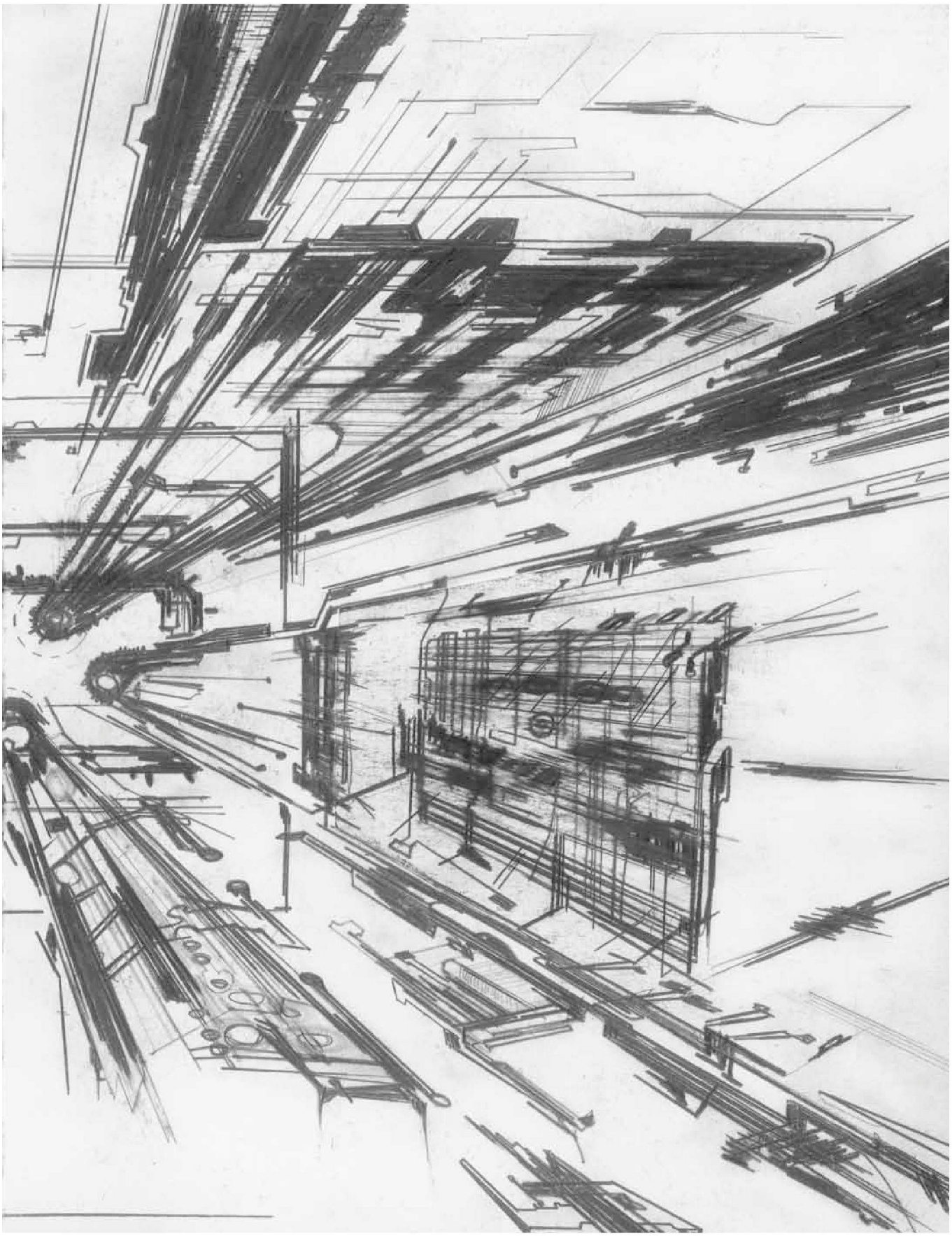

Ist Krieg im Menschen angelegt?

Über Aggression und ihre Kontrolle

Die Eipo, ein Volksstamm aus dem Bergland Neuguineas, gehören weltweit zu den aggressivsten Kulturen, betrachtet man die hohe Wahrscheinlichkeit, mit der Männer und Frauen in gewaltvollen Auseinandersetzungen sterben.

Wulf Schiefenhövel

Wulf Schiefenhövel, geboren 1943, ist Professor für Ethnomedizin und Medizinische Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ausserdem leitet er die Gruppe Humanethologie der Max-Planck-Gesellschaft in Andechs. Seit 1965 hält er sich regelmäßig und über lange Zeiträume zur Feldforschung in Melanesien, Indonesien und anderen Ländern auf. Er hat zahlreiche Publikationen und wissenschaftliche Filme zu humanethologischen, ethnomedizinischen, evolutionsmedizinischen und anthropologischen Themen veröffentlicht.

Vor 30 Jahren schockte ein Foto die Welt. Ein Yali-Krieger, im Tod hingestreckt über Felsen, durchbohrt von Pfeilen, von denen einige den Körper durchdrungen haben. Der Ethnologe Klaus Friedrich Koch hatte die aggressiven Auseinandersetzungen dieser Bergpapua um die damals neugegründete Missionsstation Angguruk im Westteil Neuguineas dokumentiert. In Deutschland wurde das Foto im «STERN» publiziert. Einige Jahre zuvor hatte eine Gruppe um den Ethnolgen Karl Heider und den Filmemacher Robert Gardner im Zuge einer Expedition des Peabody-Museums der Harvard-Universität, an der auch der später an der Südküste verschollene Michael Rockefeller teilnahm, auf Zelluloid den Krieg der Dugum Dani gegen ihre Nachbarn festgehalten; ihr Film «Dead Birds» und das begleitende Buch «Gardens of War» sind ungemein eindrucksvolle Zeugnisse der aggressiven Auseinandersetzungen unter indigenen Papuagruppen, die bis zu diesem Zeitpunkt kaum Kontakt mit der Aussenwelt hatten.

Diese Dokumente belebten die uralte Diskussion um die essentielle Frage: Sind wir Menschen von Natur aus gut, und hat erst die neolithische Revolution, der Zaun um die Haustiere und das als Territorium verteidigte Getreidefeld, unsere Spezies zu bösen kapitalistischen Kriegern gemacht? Oder steckt in uns wie in jedem Tier die Tendenz, auf Bedrohung vitaler Ressourcen mit aggressiver Verteidigung zu reagieren und auch über aggressive Akte in den Besitz solcher Ressourcen zu gelangen?

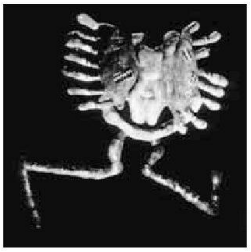

In der Tat sind die in der ethnographischen Literatur vorhandenen Dokumente – einschliesslich solcher über traditionale Jäger- und Sammlergesellschaften wie etwa jene der vormals als Inbegriff der Friedlichkeit geltenden Kalahari San, der «Buschleute» – Belege für eine tiefe Verankerung aggressiven Verhaltens im Repertoire menschlicher Handlungen. Ein Blick auf die heutige Welt zeigt, dass wie in der Frühzeit menschlicher Existenz ethnische und religiöse Abgrenzung und vor allem das in vielen Kulturen beschworene Prinzip der Rache nach wie vor Triebfedern für Krieg, Besetzung und Völkermord sind – selbst bei Nationen, die sich der vom Christentum geformten Zivilisation verschrieben haben.

Angesichts all der unvorstellbaren Grausamkeiten, deren Bilder uns heute direkter denn je über die Medien erreichen, fällt es schwer zu glauben, dass kriegerische Gewalt in vielen Kulturen und zu vielen Zeiten von bestimmten, zugegebenermassen oft mehr schlecht als recht funktionierenden Regeln soweit beeinflusst werden könne, dass sich noch schlimmere Brutalität verhindern lasse. Die Bemühungen Henry Dunants sind der vorerst letzte grosse und grossartige Versuch, derartige Verhaltensformen zu bündeln und zu einem international geltenden Kanon zu machen.

Kampf ist nicht Krieg

Ein Beispiel für aggressives Verhalten, aber auch für Aggressionskontrolle und Versöhnung ist die Kultur der Eipo, einer Bergpapuagruppe östlich der von K.F. Koch beschriebenen Yali. Mit dieser Eipogruppe habe ich zwischen 1974 und 1980 insgesamt 22 Monate als Feldforscher gelebt.

Die Eipo unterscheiden verschiedene Formen der aggressiven Auseinanderset-

zung. Die erste Form, die Innergruppenaggression, wird *abala* genannt, die zweite, die Zwischengruppenaggression, heisst *male fey bin* (auf Kriegspfad sein) auch *ise mal* (Geisterpfeil), was man am zutreffendsten mit Krieg übersetzen kann. Eine dritte Form ist das Töten von Hexen oder Hexern. Auf den ersten Blick sehen die Aktionen in *abala* bzw. *male fey bin* ähnlich aus. In beiden Fällen kämpften die Männer mit unvergifteten, aber meist durch Widerhaken an den oberen Enden gefährlicher gemachten Pfeilen und den recht durchschlagsstarken ca. 150 cm langen und damit für die Eipo mannshohen Bögen. Falls vorhanden, trugen sie dabei zu ihrem Schutz einen aus Rotanmaterial hergestellten Brustpanzer. In beiden Kampfarten wurde unter Einsatz aller Fähigkeiten gefochten, und es gab nicht selten Tote. Der Anteil aller Getöteten lag im Beobachtungszeitraum von 1974 bis 1980 bei drei Personen pro Jahr und pro 1'000 Bewohner und war damit geringer als der in einigen anderen Hochlandgesellschaften. Die damalige Wahrscheinlichkeit, durch Gewalt zu sterben, lag für Männer bei etwa 25 Prozent, für Frauen bei 13 Prozent. Damit rangierten die Eipo in der Gruppe der weltweit aggressivsten Kulturen.

Ein im *abala* Getöteter wurde von allen, auch vom Gegner, bedauert. Damit er der Tradition gemäss auf einem Baum bestattet werden konnte, galt für diese Zeit eine Waffenruhe. Ein Opfer von *male fey bin* dagegen hatte keinen Respekt von seinem Gegner zu erwarten. Im Gegenteil, wurde jemand fernab seines Dorfes getötet und waren keine Krieger aus seiner Gruppe in der Nähe, die eine Verfolgung hätten aufnehmen können, brachte man den Leichnam ins eigene Dorf, um ihn dort, unter Beteiligung aller Bewohner, in einer kannibalischen Zeremonie zu verzehren. So geschah es mit Mute, einem unserer Nachbarn in Munggona, wo ich wohnte.

Die bisher aufgezeigten Befunde lassen den Eindruck entstehen, dass in der Gesellschaft der Eipo den aggressiven Handlungstendenzen keinerlei Zügel angelegt werden. Das ist aber nicht der Fall, denn für fast alle Stufen der Gewalt existierten Möglichkeiten, die bereits entstandene Bereitschaft zur Aggression zu verringern. Einige dieser Mechanismen sollen hier aufgezeigt werden.

Bei Streitigkeiten zwischen Dorfbewohnern versuchten fast immer einige Umstehende das Eskalieren der Gewalt zu verhindern. Diese Personen stellten sich zwischen die Streitenden und bemühten sich auch auf andere Weise, den Streit zu schlichten oder zumindest Verletzungen zu verhindern. Interessanterweise waren es die Frauen, die sich dann einmischten, wenn Männer desselben Dorfes ihre Streitigkeiten mit Pfeil und Bogen, also auf die gefährlichste Weise austrugen. Sie näherten sich mit ruhigen Bewegungen von hinten oder von der Seite bis auf etwa Armlänge einem erregten Kämpfer, redeten in besänftigendem Ton zu ihm und streckten den Arm und die Hand mit nach oben gekehrter Handfläche in einer Intentionsbewegung des Berührens aus, allerdings ohne ihn tatsächlich zu berühren. Die Frauen sprachen in diesen Momenten darüber, wie sehr sie doch alle Männer im Dorf benötigten, um den Schutz gegen die Feinde im Krieg sicherzustellen, und wie schrecklich es sei, wenn einer von ihnen getötet würde. Für die Kämpfe innerhalb der Gruppe war typisch, dass die Männer der beiden Parteien sich im offenen Gelände beschossen, dies aber sofort einstellten, wenn einige Frauen, wie üblich mit Gartenprodukten beladen, zwischen den feindlichen Linien hindurchgingen.

Für beinah alle Stufen der Gewalt existierten Möglichkeiten, die bereits entstandene Bereitschaft zur Aggression zu verringern.

Aug um Auge

In einem Fall beobachtete ich, wie zwei Männer mit halbgezogenen Bögen aufeinander zugingen, durch das zwischen ihnen stehende grosse Männerhaus füreinander nicht sichtbar. Als sie dann einander ansichtig wurden, liessen sie die Waffen sinken. Möglicherweise war hier die direkte Begegnung mit Blickkontakt ein Element der Aggressionsabblockung, wie es ja auch aus modernen Kriegen bekannt ist; denken wir an die Fraternisierung in den Stellungskämpfen zwischen Franzosen und Deutschen im 1. Weltkrieg. Man hatte den

Eindruck, dass die einheimischen Männer diese *abala*-Kämpfe (wie auch den Krieg) im Adrenalinrausch und als eine Art Turnier genossen, dessen bisweilen fatale Folgen eigentlich jedoch bedauerten. Es fehlte ihnen die dritte Instanz, ein Gericht, an das man einen Streitfall hätte delegieren können. So war das Gesetz des Handelns das alttestamentarische «Aug um Auge...». Einmal in brachiale Gewalt eskalierte Aggression kam daher meist nur zur Ruhe, wenn auf beiden Seiten der Leidensdruck durch eigene Verluste genügend gross war, um die Motivation zum Weiterkämpfen zu überlagern.

Geschmückt wie zum Tanz in den Krieg zu ziehen, ist Tradition.

Die Aktionen im *male fey bin*-Krieg zwischen den Gruppen waren wesentlich entschiedener als jene im *abala*-Kampf innerhalb der Gruppe. Man versuchte, den Gegner zu überraschen und legte vorzugsweise Hinterhalte. In eine solche Falle gerieten einige Männer aus Dingerkon, die bis auf einen fliehen konnten. Diesen jedoch spickten die Feinde aus dem Famek-Tal mit Pfeilen, zwei in jede Seite des Brustkorbs und weitere vier in andere Körperteile. Trotz schweren Verletzungen überlebte der in traditioneller psychosomatischer Weise und von mir mit modernen Medikamenten behandelte Mann.

Mehrmals brachen die Krieger des Eipomek-Tals zu nächtlichen Angriffen gegen das Hauptdorf der Gegner auf. Mir ging durch den pazifistischen Sinn, dass sie die Wirksamkeit ihres Angriffs leicht erhöhen könnten, wenn sie die hellen, auch nachts auffälligen Pfeile mit Russ schwärzten und ihren schimmernden Schmuck aus Meeresschnecken ablegten. Geschmückt wie zum Tanz in den Krieg zu ziehen, ist jedoch Tradition. Hierin darf man auch ein Element der Aggressionskontrolle sehen. Die Informanten berichteten mir, dass man kurz vor dem Angriff auf ein Männerhaus gemeinsam einen lauten Schrei ausstosse. So wurde möglicherweise die eigene Kampfmotivation erhöht, doch auch der Feind gewarnt, der die sorgfältig in der Pfeilhalterung des Männerhauses abgestellten Waffen sofort griffbereit hatte. Der Friedensschluss war nach den *male fey bin*-Kriegen ein formaler, zeremonieller Akt. Man traf sich am Eipomek-Fluss, der Grenze zwischen den beiden Territorien, und versicherte, fortan friedlich miteinander leben zu wollen. Dies hielt solange, bis ein neuer Anlass die alte Erbfeindschaft wieder aufflammen liess. Zusätzlich gab es eine bedeutende sakrale Zeremonie zur Sicherung der Fruchtbarkeit, an der auch die Bewohner bisweilen verfeindeter Täler teilnahmen. Damit existierte auch ein sozio-religiöses Instrument der Aggressionskontrolle.

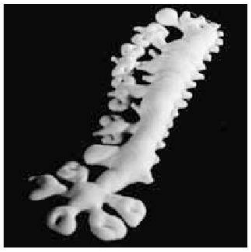

Ich bin davon überzeugt, dass neben der Einschaltung friedenerhaltender internationaler Institutionen eine Möglichkeit zum Zügeln kriegerischer Auseinandersetzungen in der Empathie liegt, also der uns Menschen universal gegebenen Fähigkeit, uns an die Stelle jener anderen Menschen zu setzen, über die Gewalt und Leid hereinbrechen. Das Problem aller Kriege ist allerdings seit je, dass über leider äusserst wirksame Mechanismen der ethnozentrischen Propaganda diesen Anderen eben gerade der Status des Mensch-Seins abgesprochen wird. ■

R.Gardner und K.G. Heider (1968) «Gardens of War. Life and Death in the New Guinea Stone Age». Random House, New York 1968.

K.G. Heider, «The Dugum Dani. A Papuan Culture in the Highlands of West New Guinea». Aldine Publishing Company, Chicago 1970.

K.F. Koch, «War and Peace in Jalémo». Harvard University Press, Cambridge, Mass. 1974.

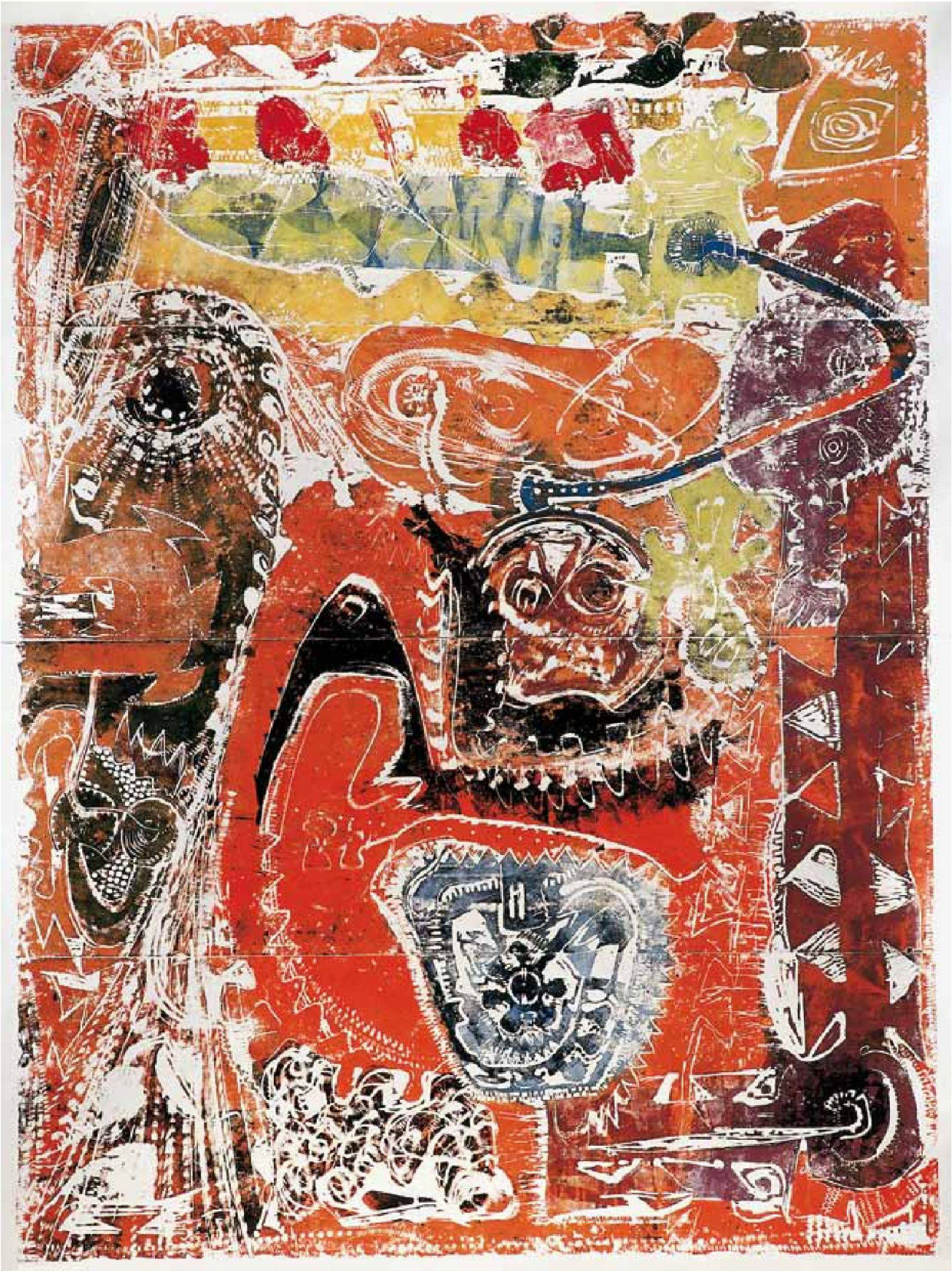

«Monokelkopf», Farbholzschnitt auf Papier, Offsetfarben, 1993, 160 x 230 cm

Leichenhaufen liegen auf den Höhen...

Henry Dunant, zitiert aus seinem Erlebnisbericht «Eine Erinnerung an Solferino», hrsg. vom Österreichischen Roten Kreuz, ins Deutsche übertragen von Richard Tüngel, Neuauflage nach einer Originalausgabe von 1862, Wien 1997, S. 9ff.

«Durch ein Zusammentreffen besonderer Umstände hatte ich, als einfacher Tourist und diesem grossem Kampf völlig fernstehend, die einmalige Gelegenheit, den erschütternden Szenen beiwohnen zu können, die ich hier aufzeichnen will. Ich werde auf diesen Seiten nur meine persönlichen Eindrücke wiedergeben. Man darf hier weder genaue Einzelheiten noch strategische Aufschlüsse erwarten; die muss man in anderen Büchern suchen.

An jenem denkwürdigen 24. Juni [1859] standen sich mehr als dreihunderttausend Menschen gegenüber. Die Schlachtlinie hatte eine Ausdehnung von fünf Meilen, und es wurde fünfzehn Stunden lang gekämpft. Die österreichische Armee, die während der ganzen Nacht des 23. Juni die Mühsale eines schwierigen Marsches hatte ertragen müssen, war seit der Morgendämmerung heftigen Angriffen der verbündeten Armeen ausgesetzt. Sie litt unter der starken Hitze und ebenso unter Hunger und Durst, da die Truppen mit Ausnahme einer doppelten Ration Schnaps während des ganzen Freitags kaum irgendwelche Nahrung erhalten hatten. Die französischen Truppen, die seit Beginn der Dämmerung auf dem Marsch waren, hatten nichts anderes zu sich genommen als ihren Morgenkaffee. (...)

Französische Regimenter greifen in Schützenlinien die österreichischen Massen an, die immer neue Verstärkungen erhalten, immer zahlreicher und immer drohender werden und die, Mauern aus Eisen gleich, dem vorstürmenden Gegner Widerstand leisten.

Divisionen legen die Tornister ab, um den Feind besser mit dem Bajonett angreifen zu können. Ist ein Bataillon zurückgeworfen, wird es sofort durch ein neues ersetzt. Um jeden Hügel, jede Erhebung, jeden Felsvorsprung wird hartnäckig gekämpft. Leichenhaufen liegen auf den Höhen und in den Hohlwegen.

Es ist ein Kampf Mann gegen Mann, ein entsetzlicher, schrecklicher Kampf. Österreicher und Alliierte Soldaten treten sich gegenseitig unter die Füsse, machen einander mit Kolbenschlägen nieder, zerschmettern dem Gegner den Schädel, schlitzen ihm mit Säbel oder Bajonett den Bauch auf. Es gibt kein Pardon. Es ist ein allgemeines Schlachten, ein Kampf wilder, wütender, blutdürstiger Tiere. Selbst die Verwundeten verteidigen sich bis zum letzten Augenblick. Wer keine Waffen hat, packt den Gegner und zerfleischt ihm die Gurgel mit den Zähnen.

Henry Dunant (1828–1910), Photographie zur Zeit der Schlacht von Solferino 1859

An anderer Stelle wütet ein ähnlicher Kampf. Er wird noch schrecklicher durch das Nahen einer Reiterschwadron, die im Galopp anstürmt. Die Pferde zertreten mit ihren beschlagenen Hufen Tote und Verwundete. Einem armen Blessierten wird die Kinnlade fortgerissen, einem anderen der Kopf eingeschlagen, einem dritten, den man hätte retten können, die Brust eingedrückt. In das Wiehern der Pferde mischen sich Verwünschungen, Wutschreie, Schmerz- und Verzweiflungsrufe. Den Reitern folgt in gestrecktem Lauf bespannte Artillerie. Sie bahnt sich ihren Weg über Tote und Verwundete, die auf dem Boden liegen. Gehirn spritzt aus den zerplatzenden Köpfen, Glieder werden gebrochen und zermalmt, Körper werden zu formlosen Massen. Die Erde wird buchstäblich mit Blut getränkt. Und die Ebene ist übersät mit unkenntlichen Resten von Menschen.» ■